



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### **Infrastrukturgesellschaft Verkehr – Nachteile für den Freistaat abwenden!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach der im Kontext der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf Druck des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt auch von Ministerpräsident Horst Seehofer beschlossenen Errichtung einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ mit der Folge des Kompetenzverlustes für den Autobahnbau in Bayern spätestens ab 2020 alles zu unternehmen, um „Kollateralschäden“ finanzieller und sonstiger Art für den Freistaat zu unterbinden.

Es ist zu gewährleisten, dass die „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ im 100-prozentigen Eigentum des Bundes verbleibt.

Über die Vorbereitungen zu diesen Vorhaben ist dem Landtag umgehend zu berichten, um die Beteiligung des Parlaments bei der Anpassung von Behördenstruktur und Finanzplanung in den nächsten Jahren sicherzustellen.

### **Begründung:**

Der Bundesfernstraßenbau und speziell Autobahnbau in Deutschland lief jahrzehntelang in Auftragsverwaltung durch die Länder. Gerade im Freistaat Bayern hatte sich dies sehr bewährt, was in der laufenden Legislaturperiode zu einstimmigen Beschlüssen des Landtags geführt hatte, den Bestrebungen des Bundes zur Gründung einer Bundesfernstraßeninfrastrukturgesellschaft mit erweiterten Befugnissen zu widersprechen.

Die Staatsregierung hat jedoch ohne vorherige Rückkopplung mit dem Landesgesetzgeber exakt dieser Gründung zugestimmt.

Infolgedessen bringt sich der Freistaat Bayern um den Vorteil, bisher von anderen Bundesländern mangels baureifer Projekte nicht verbaubare Mittel zusätzlich zu den für unser Bundesland vorgesehenen Finanzmitteln einsetzen zu können. Dies beläuft sich über die letzte Dekade auf mehrere Milliarden Euro, allein im laufenden Fiskaljahr 2016 auf knapp 600 Mio. Euro.

Der Landtag muss Auskunft erhalten, wie die Staatsregierung trotz dieses künftigen Aderlasses das bisherige Maß an Fernstraßenbau aufrechterhalten will und welche sonstigen Nebenwirkungen, etwa bei Skepsis gegenüber ÖPP-Projekten, eintreten werden.